


**Amt der
Stadtverordnetenversammlung**

Schlossplatz 6*
65183 Wiesbaden
Sachbearbeiter: Ralf Morbe
Telefon: 0611 31-3314

**Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 3. Juli 2025**
1. Umsetzung auf die TO I

- II/3 Papierlose Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto
II/9 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Direktvergabe auf Antrag der FDP-Fraktion

2. Anträge, Anlagen, Beschlüsse, Stellungnahmen
25-V-05-0021 - Ankauf Gesellschaftsanteile der EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH durch die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Dieser Punkt kann mit 2/3-Mehrheit auf die Tagesordnung genommen werden. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen berät hierüber in seiner Sondersitzung vor der StVV.
Anlage: Beschluss des Magistrats Nr. 0389 vom 01.07.2025

Dringliche Anfrage der FDP-Fraktion „Schiersteiner Hafenfest“ gemäß § 47 StVV-Gescho

I/4 Haushaltsplan 2026 - Beschluss des Magistrats Nr. 390 vom 01.07.2025

I/10 Nachgereichter Antragstext der AfD-Fraktion vom 30.06.2025

II/13 Beschluss des Ortsbeirates Mitte vom 26.06.2025

II/15 Beschluss des Ortsbeirates Amöneburg vom 24.06.2025

IV/9 25-V-05-0022 „Ankauf einer Liegenschaft verbunden mit einer städtebaulichen Entwicklung in Wiesbaden-Dotzheim, stufenweise Eigenkapitaleinlage der LH Wiesbaden“

Dieser Punkt kam als Nachtrag auf die Tagesordnung. Die nichtöffentlichen Unterlagen stehen im Nextcloud und im PIWI für Stadtverordnete zur Verfügung.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen berät hierüber in seiner Sondersitzung vor der StVV.

3. Protokollerklärungen und Abstimmungsverhalten

Es liegen Protokollerklärungen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke, AfD, FWG/Pro Auto und BLW/ULW/Wardak vor (s. Anlagen).

Allgemeine Hinweise

Jeder/jede Mandatsträger/in ist zu jedem Punkt verpflichtet zu prüfen, ob ein Widerstreit der Interessen vorliegt. Ist diese Möglichkeit gegeben, so ist dies anzuzeigen und der Sitzungssaal zu verlassen. Eine Teilnahme als Zuhörer/Zuhörerin ist nicht zulässig. Zu den Bauleitplanungen kann im Amt der Stadtverordnetenversammlung Einsicht in die entsprechenden Pläne genommen werden.



Vorlage Nr. 25-V-05-0021

Beschluss des Magistrats

Nr. 0389 vom 1. Juli 2025

Ankauf Gesellschaftsanteile der EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH durch die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

a) Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Die EGM wurde im Dezember 2017 durch die Gesellschaften ABG und SEG gegründet. Anteilseigner sind mittelbar jeweils die Stadt Frankfurt am Main sowie die Landeshauptstadt Wiesbaden.
2. Mit den laufenden Projekten erfüllt die EGM umfassend ihren gesellschaftsrechtlichen Zweck.
3. Die Inhouse-Fähigkeit der EGM gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden liegt aufgrund der 50 % Gesellschaftsanteile bei der ABG aktuell nicht vor. Mit dem Beschluss über den Erwerb der ABG-Gesellschaftsanteile durch die SEG wird die Inhouse-Fähigkeit der EGM geschaffen.
4. Zur Einleitung des Erwerbs der ABG-Gesellschaftsanteile hat der Aufsichtsrat der SEG in seiner Sitzung am 24.09.2024 eine entsprechende Beschlussempfehlung an ihre Gesellschafterin gefasst.
5. Der Anteilsankauf durch die SEG ist mit der ABG verhandelt, damit ist die Umsetzung unter der Voraussetzung entsprechender Beschlüsse zeitnah möglich.
6. Gem. § 51 der Hessischen Gemeindeordnung unterliegt der Erwerb von Anteilen an Gesellschaften der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung.
7. Nach/mit dem Erwerb der Gesellschaftsanteile soll eine Satzungsänderung der EGM herbeigeführt werden. Die Satzungsänderung wird auf der Mustersatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden basieren und kann der Anlage 1 entnommen werden.
8. Aufgrund des deckungsgleichen Leistungs- und Anforderungskatalogs zwischen SEG und EGM soll der Aufsichtsrat der EGM mit den Aufsichtsratsmitgliedern (in gleicher Position) der SEG besetzt werden; dies wurde in der Vorlage des Gesellschaftervertrags der EGM entsprechend vorgesehen.

b) Es wird beschlossen:

1. Gem. § 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird dem Erwerb der ABG-Gesellschaftsanteile an der EGM durch die SEG zugestimmt. Die SEG wird ermächtigt, die Gesellschaftsanteile der ABG an der EGM mit einem Nominalwert von 12.500 € (50 % von 25.000 €) für einen Kaufpreis i. H. v. 0,01 € zu erwerben.

2. Dezernat III/20 wird beauftragt, mindestens 6 Wochen vor Erwerb der ABG-Gesellschaftsanteile eine Anzeige gem. § 127a HGO beim Hessischen Ministerium des Innern durchzuführen.
3. Nach Erwerb der ABG-Gesellschaftsanteile ist eine Satzungsänderung der EGM gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf vorzunehmen. Die Vertreter der Landeshauptstadt Wiesbaden in der Gesellschafterversammlung der WVV werden beauftragt, die Gesellschafterbeschlüsse entlang der Weisungskette entsprechend dieser Sitzungsvorlage zu initiieren.

(antragsgemäß)

+

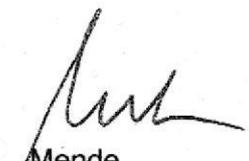
+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigefügt)

Dezernat V z. K.

Wiesbaden, den 1. Juli 2025

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister | 187



**Freie
Demokraten**
FDP im Rathaus

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Dr. Gerhard Obermayr
- im Hause -

Wiesbaden, 01.07.2025

Dringliche Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten nach §47 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung für die Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2025

Betreff: Erschwert die untere Naturschutzbehörde ehrenamtliches Engagement beim Schiersteiner Hafenfest?

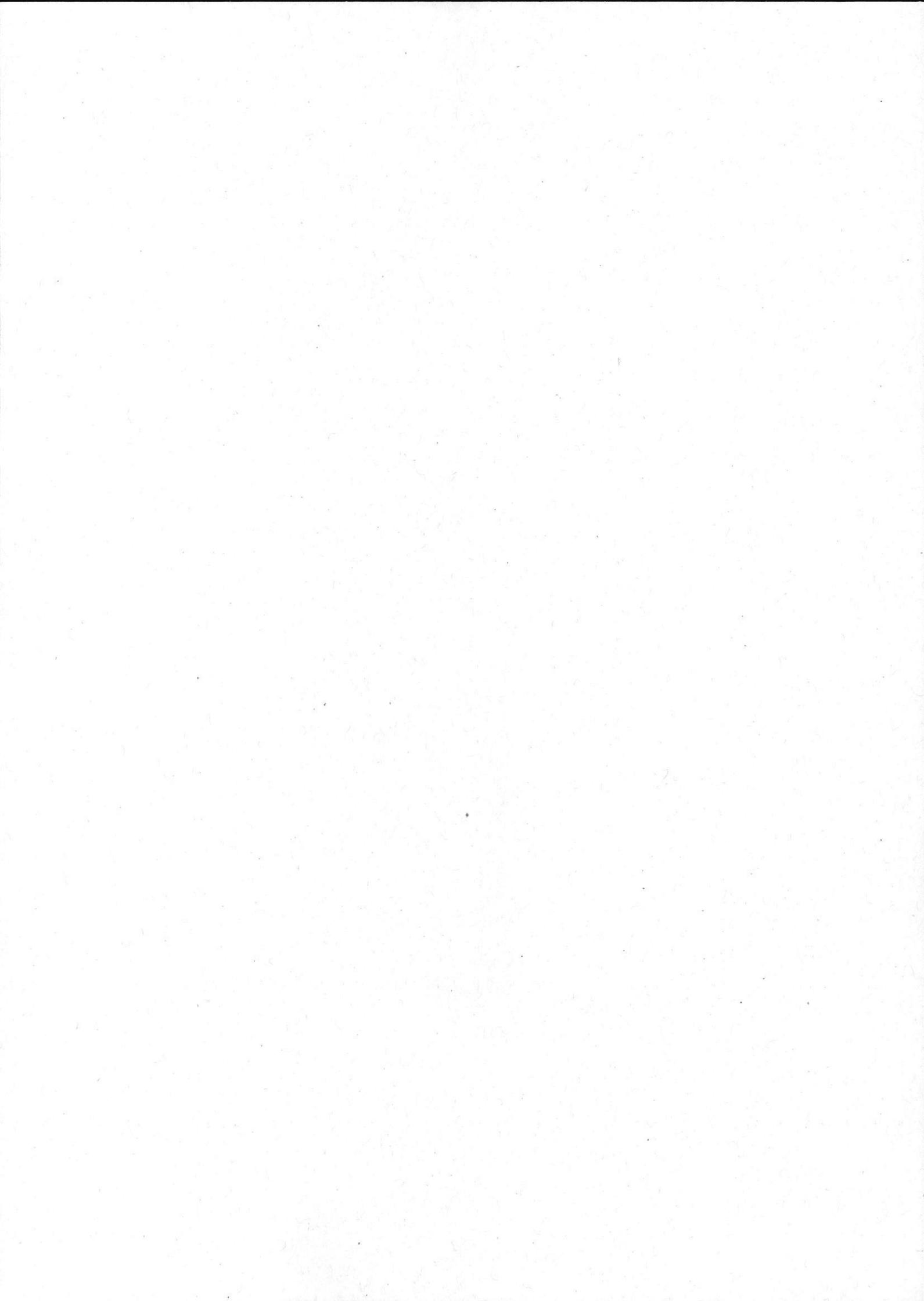
Das Schiersteiner Hafenfest ist eines der wichtigsten Feste in Wiesbaden und dementsprechend überregional bekannt. Das Fest wird durch zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer organisiert. Am 30.06.25 veröffentlichte der in der Organisation federführende Verschönerungsverein Schierstein e.V. ein Statement in den sozialen Medien betreffend des diesjährigen Hafenfestes. Dort wird beschrieben, dass die untere Naturschutzbehörde kurzfristig die Auflagen für das Abschlussfeuerwerk erheblich verschärft hat, nachdem bereits im vorangegangenen Jahr das Fest im Hinblick auf Himmelsstrahler erhebliche, einschränkende Auflagen erhalten hatte. Nun wurde dem Fest kurzfristig ein geräuscharmes Feuerwerk vorgeschrieben, obwohl im Vorhinein kommuniziert wurde, dass es in diesem Jahr keine Auflagen für das Feuerwerk geben soll. Damit wurde die Arbeit der Ehrenamtlichen erneut erheblich erschwert. Vom Verschönerungsverein wird ein „normales“ Feuerwerk als „Zugpferd für Umsatz und Attraktivität“ des Festes beschrieben.

Wir fragen daher den Magistrat:

1. Trifft es zu, dass die entsprechende Auflage für ein geräuscharmes Feuerwerk kurzfristig erteilt wurde? Wenn ja, warum wurde diese Auflage kurzfristig erteilt?
2. Trifft es zu, dass gegenüber den Organisatoren des Schiersteiner Hafenfestes im Vorhinein kommuniziert wurde, dass das Feuerwerk in diesem Jahr ohne Auflagen stattfinden kann?
3. Welche objektiv feststellbaren negativen (Umwelt-)Auswirkungen haben sich durch das Abschlussfeuerwerk am Schiersteiner Hafenfest in den vergangenen Jahren ergeben?

Christian Diers
Fraktionsvorsitzender

Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin





Vorlage Nr. 25-V-20-0022

Beschluss des Magistrats

Nr. 0390 vom 1. Juli 2025

Haushaltsplan 2026 - Vorbericht und Kämmererentwurf

- I. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
 1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2026 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2025.
 2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).
 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - insb. im § 92 HGO festgelegt ist, wann die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gegeben ist,
 - der jährliche Finanzplanungserlass in der Regel Abweichungen von den Regelungen der §§ 92ff. HGO vorsieht,
 - der Finanzplanungserlass nur jährlich gültig ist und üblicherweise erst im Oktober veröffentlicht wird,
 - demzufolge derzeit nur der Finanzplanungserlass 2025 vorliegt und der Finanzplanungserlass 2026 auch in diesem Jahr erst im Herbst erwartet wird,
 - in Ermangelung einer besseren Alternative vorliegend auf den Finanzplanungserlass 2025 zurückgegriffen werden muss.
 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - bei ausschließlicher Geltung der §§ 92ff. HGO die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit dem derzeitigen Planungsstand gegeben sind,
 - bei fiktiver Fortschreibung der Ausnahmeregelungen des Finanzplanungserlasses 2025 im Finanzplanungserlass 2026 mit dem derzeitigen Planungsstand jedoch keine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht.
 5. Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2026 (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher zu II.
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat III/20 z. K.

100200 z. w. V.

100400 z. w. V.

100500 z. w. V.

100600 z. w. V.

100700 z. w. V.

100800 z. w. V.

(Weiterleitung der Sitzungsvorlage an die Ortsbeiräte)

Wiesbaden, den 1. Juli 2025

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister

122



An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr
über Amt 16
Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden

Wiesbaden, den 30. Juni 2025

Antrag der AfD Stadtverordnetenfraktion für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
03.07.2025

Einwände würdigen – Planungen aussetzen

Begründung:

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 6. Mai 2025 wurde deutlich, dass bislang kein belastbares Lärmgutachten zu möglichen Siedlungsbeschränkungen vorliegt. Gemäß den Ausführungen des von der Ausschussvorsitzenden geladenen sachkundigen Bürgers Herrn Dirting stütze sich das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) lediglich auf rechnerische Annahmen, deren Grundlagen unvollständig seien. Das Ministerium selbst räume ein, dass weiterführende Untersuchungen erforderlich seien, um ein gerichtsfestes Gutachten zu erarbeiten.

Herr Dirting erläuterte in derselben Sitzung anhand aktueller Navigationskarten die vorgeschriebenen Sicht- und Abflugrouten sowie die Luftraumstruktur westlich des Militärflugplatzes. Der Flugbetrieb am Wiesbaden Army Airfield (ETOU) würde im Wesentlichen durch Helikopter dominiert, die ihre Übungs- und Einsatzflüge in westlich gelegene Gebiete absolvierten. Da diese Flüge unabhängig von der Windrichtung und oft gleichzeitig erfolgten, seien die Korridore aus Sicherheitsgründen mit einem seitlichen Abstand von 350 Metern in die Navigationskarten eingetragen worden.

Daraus folge gemäß dem sachkundigen Bürger und erfahrenen Piloten, dass bei regelkonformem Flugbetrieb etwa die Hälfte der Helikopter südlich der APZ (accident prevention zone) entlangflöge. Sie würden dabei die geplante Wohnbebauung des Siegerentwurfs in Höhen von lediglich 75 bis 200 Metern überqueren.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen,

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Ein rechtssicheres Lärmgutachten zu möglichen Siedlungsbeschränkungen erstellen zu lassen, das insbesondere die rechnerischen Abweichungen in der Flugbewegungserfassung der US-Army berücksichtigt.

2. Die bestehende APZ um ca. 300 Meter nach Süden zu erweitern und in diesem Bereich keine Wohnbebauung zuzulassen.
3. Alternativ zu Punkt 2: Eine rechtsverbindliche Erklärung der US-Army einzuholen, dass keinerlei Flugbewegungen südlich der derzeitigen APZ erfolgen, verbunden mit der Übernahme der vollen Haftung bei Abweichungen.
4. Sollte Punkt 2 von der Stadt oder Punkt 3 von der US-Army abgelehnt werden, sind zum Schutz der Bürger rechtssichere Vorkehrungen zu treffen, um im Falle eines Flugunfalls im Ostfeld für mögliche Sach- und Personenschäden eine finanzielle Absicherung der Betroffenen sicherzustellen.
5. Die Planungen für das Ostfeld so lange auszusetzen, bis die Punkte 1 bis 4 abschließend geklärt sind, um unnötige Kostenrisiken durch mögliche Änderungen am Bebauungsplan zu vermeiden.

Denis Seldenreich
Fraktionsvorsitzender
AfD Stadtverordnetenfraktion

Gordon A. Bee
Politischer Referent
AfD Stadtverordnetenfraktion



Vorlage Nr. 25-V-41-0008

Tagesordnungspunkt 7
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Mitte am 26. Juni 2025

Prüfung zur Unterbringung des Stadtmuseums im Gebäude Langgasse 5-9 (ehemals Sportarena)

Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. sich das Gebäude Langgasse 5-9 (ehemaliges Kaufhaus Sportarena) seit Anfang 2025 im Eigentum der Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden (SEG) befindet,
 - 1.2. die zukünftige Nutzung dieser Liegenschaft einen belebenden Beitrag für die weitere Entwicklung der Innenstadt liefern soll,
 - 1.3. Dezernat III/41 die SEG bereits Ende 2024 mit der Erarbeitung der ersten Stufe einer Machbarkeitsstudie beauftragt hat, um zu prüfen, ob eine Unterbringung des Stadtmuseums Wiesbaden ohne massive bauliche Eingriffe in das Gebäude prinzipiell möglich wäre und wie dies ggf. ausgestaltet werden könnte,
 - 1.4. die SEG diese Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Varianten einer solchen Ausgestaltung vorgelegt hat (siehe Anlage 1 zur Vorlage),
 - 1.5. die aktuelle Unterbringung des Stadtmuseums im ehemaligen Marktkeller eine unzureichende räumliche Situation darstellt, die durch ein latentes Feuchtigkeitsproblem bzw. klimatische Probleme in diesen Räumen noch verschärft wird (siehe auch Anlage 2 zur Vorlage).

2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1. das Ergebnis dieser ersten Machbarkeitsstudie zu einem grundsätzlich positiven Ergebnis für die Nutzung des Gebäudes für das Stadtmuseum gekommen ist,
 - 2.2. von Seiten Dezernat III/41 vorgeschlagen wird, von den drei vorgelegten Varianten die Mischvariante M „plus“, ergänzt um die Nutzung des Innenhofes auf dem Dach des 3. Obergeschosses aus der Variante L, durch zusätzliche Ausstellungs- und Konferenzräume, weiter zu verfolgen,
 - 2.3. für die weitere Ermittlung und Untersuchung die SEG mit einer zweiten Stufe Machbarkeitsstudie beauftragt werden müsste, die Basis für eine Grundsatzvorlage in dieser Angelegenheit wäre und erstmals Umbaukosten beziffert.
 - 2.4. für diese zweite Stufe der Machbarkeitsstudie Kosten in Höhe von 27.000 € netto (=32.130 € brutto) anfielen.

3. Dezernat III/41 wird beauftragt, die zweite Stufe der Machbarkeit hinsichtlich einer möglichen Unterbringung des Stadtmuseums Wiesbaden im Gebäude Langgasse 5-8 zu beauftragen und diese den städtischen Gremien in der zweiten Jahreshälfte 2025 vorzulegen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget von Dezernat III.
4. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sollen überschlägig die Kosten eines möglichen Museumsbetriebes in der Langgasse dargelegt werden. Dabei sollen u.a. Aussagen zu den folgenden Aspekten gemacht werden: a) Konsolidierung der derzeitigen Mietflächen (inkl. Depot und Verwaltung), die zur Gegenfinanzierung eingesetzt werden können, b) Kosten für konzeptionelle Beratung, c) Gestaltungs- und Einrichtungskosten, d) Betriebskosten (insbesondere Personalkosten) sowie e) Potentielle Mieteinnahmen für externe Nutzung im Haus (Gastronomieflächen). Dezernat III/41 wird mit der Umsetzung beauftragt. Zum Einzelpunkt a) ist die städtische Standortplanung (Dez. I/11) und das städtische Mietmanagement (Dez. IV/64) hinzuzuziehen.

Antrag der FDP-Fraktion:

Eine voreilige Unterbringung des Stadtmuseums in der alten Sportarena wird abgelehnt.

Der Magistrat wird gebeten, ergebnisoffen auch einen Abriss und eine anschließende Gestaltung als Stadtplatz zu prüfen.

Beschluss Nr. 0068

1. Die Sitzungsvorlage Nr. 25-V-41-0008 „*Prüfung zur Unterbringung des Stadtmuseums im Gebäude Langgasse 5-9 (ehemals Sportarena)*“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt.

+

+

Verteiler:

Dezernat III z. w. V.

Dr. Haas
Ortsvorsteher



CDU-Rathausfraktion | Schlossplatz 6 | 65183 Wiesbaden

Rathausfraktion
Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden

An den Vorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung
Herr Dr. Gerhard Obermayr

Telefon: 0611-31 21 59
Telefax: 0611-31 59 10

Wiesbaden, 3. Juli 2025

Umdruck zur Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 3. Juli 2025

A. Umsetzungswünsche

B. Protokollerklärungen / Abstimmungsverhalten

I. Protokollerklärungen

- II/1 23-F-63-0097 Der Brückenschlag als Chance – Innenstadt entlasten, Verkehrswende vorantreiben
„Die CDU-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis. Eine inhaltliche Zustimmung ist damit aber nicht verbunden.“
- II/16 25-V-61-0016 Richtlinie zur Wiesbadener Sozialgerechten Bodennutzung (WiSoBoN)
„Die CDU-Fraktion lehnt die Sitzungsvorlage ab. Die grundsätzliche Feststellung, dass die Stadt zu viel eigene Mittel für den Ausbau sozialer Infrastruktur einsetzen muss, ist sicherlich zutreffend. Nichtsdestotrotz sind die konkreten Auswirkungen anhand fehlender Vergleichsberechnungen nur vage zu vermuten. Das Bauen noch weiter verteuernde Maßnahmen sind besonders zu hinterfragen. Weshalb jedoch die Richtlinie mit sachfremden Quotenregelungen zum sozialen Wohnungsbau zweckentfremdet wird, erschließt sich nicht.“

II. Abstimmungsverhalten

Tagesordnung II

Die CDU-Fraktion stimmt mit **Ablehnung** zu folgendem Tagesordnungspunkt:

- II/16 25-V-61-0016 Richtlinie zur Wiesbadener Sozialgerechten Bodennutzung (WiSoBoN)

Die CDU-Fraktion stimmt mit **Enthaltung** zu folgendem Tagesordnungspunkt:

- II/12 25-V-41-0001 Sicherstellung der elektronischen Langzeitarchivierung der Landeshauptstadt Wiesbaden durch das Stadtarchiv (Enthaltung nur zu BSP 2.3)

Wiesbaden, der 01.07.2025

**Mitteilung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
zur Stadtverordnetenversammlung am 3. Juli 2025**

1. Protokollerklärung

- **II/15: 25-V-61-0001 Kenntnisnahme Ergebnis Ideenwettbewerb Ostfeld;
Vergabe und Erstellung einer Rahmenplanung**

Die Grüne Rathausfraktion nimmt die Vergabe und Erstellung der Rahmenplanung zur Kenntnis. Das bedeutet ausdrücklich noch keine Zustimmung zur Realisierung des Stadtteils am Fort Biehler im Planungsbereich der SEM Ostfeld.

Die Fraktion bekräftigt die Verbindlichkeit der Kriterien in den fünf Themenfeldern für mehr Nachhaltigkeit gemäß BP III des Stadtverordnetenbeschlusses vom 17.09.2020 zur Satzung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (20-V-04-0006). Dazu zählen Vorgaben für sozialgebundenes und gemeinwohlorientiertes Wohnen, zum Schutz der natürlichen Ressourcen wie Böden und Wasser, zu Klimaschutz und Klimaoptimierung, zum Verhältnis von Siedlungsfläche und Freiraum, zum Einsatz erneuerbarer Energien und zur CO₂-Neutralität, zur Priorisierung des Umweltverbunds und nicht zuletzt zum Gesundheits- und insbesondere Lärmschutz.

Die Grüne Fraktion sieht es als unabdingbar an, dass vor dem Satzungsbeschluss einer Bauleitplanung für das Stadtquartier die Realisierung einer förderfähigen Schienenanbindung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird und dass beim ausstehenden schalltechnischen Gutachten die Fluglärmemissionen intensiv geprüft werden.

Darüber hinaus fordert die Fraktion, den im südlichen Stadtquartier geplanten Gewerbestandort nicht vorab an das Archäologische Zentraldepot des Landes Hessen zu vergeben.

Gesine Bonnet / Dr. Johannes Luderschmidt
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Julia Beltz
Fraktionsreferentin B90/Grüne

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Dr. Gerhard Obermayr
- im Hause -

Wiesbaden, 3. Juli 2025

Protokollnotiz und Abstimmungsverhalten der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 3. Juli 2025

1. Umsetzungswünsche auf TO I

- **II/9** *Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Direktvergabe*

2. Protokollerklärungen

- **II/13** *Prüfung zur Unterbringung des Stadtmuseums im Gebäude Langgasse 5-9 (ehemals Sportarena)*

Die FDP-Fraktion legt eine Vorfestlegung auf die Unterbringung des Stadtmuseums in der Liegenschaft ab und unterstützt weiterhin einen (Teil-)abriss des Gebäudes und eine anschließende Entwicklung des Platzes.

3. Abstimmungsverhalten

Die FDP-Fraktion stimmt mit **Nein** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- **II/16** *Richtlinie zur Wiesbadener Sozialgerechten Bodennutzung (WiSoBoN)*

Die FDP-Fraktion stimmt mit **Enthaltung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- **II/13** *Prüfung zur Unterbringung des Stadtmuseums im Gebäude Langgasse 5-9 (ehemals Sportarena)*
- **II/14** *Institutionelle Förderung Kultur ab dem Haushalt 2026*
- **IV/9** *Ankauf einer Liegenschaft verbunden mit einer städtebaulichen Entwicklung in Wiesbaden-Dotzheim, stufenweise Eigenkapitaleinlage der Landeshauptstadt Wiesbaden*

Christian Diers
Fraktionsvorsitzender

Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin

An Hr. Dr. Jörn Heimlich
Amt der Stadtverordnetenversammlung
Im Hause

Wiesbaden, den 02.07.2025

Protokollnotizen und Abstimmungsverhalten der Stadtfraktion Die Linke in der Stadtverordnetenversammlung vom 03.07.2025

1. Vorschläge zur Umsetzung auf TO I

- Fehlanzeige

2. Protokollerklärungen

- Fehlanzeige

3. Abstimmungsverhalten

3.1 Tagesordnung II

Die Linke Stadtfraktion stimmt mit **Nein** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- TOP 15 (25-V-61-0001: Kenntnisnahme Ergebnis Ideenwettbewerb Ostfeld; Vergabe und Erstellung einer Rahmenplanung)

Die Linke Stadtfraktion stimmt mit **Enthaltung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- Fehlanzeige

2. 2 Tagesordnung IV

Die Linke Stadtfraktion stimmt mit **Nein** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- Fehlanzeige

Die Linke Stadtfraktion stimmt mit **Enthaltung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- Fehlanzeige

Wiesbaden, 30.06.2025

Protokollnotiz der Afd-Fraktion zur STVV am 03.07.2025

ÄNDERUNGEN ZUR TAGESORDNUNG I

1. Vorschläge zur Umsetzung

keine

2. Vorschläge zur Absetzung

Keine

PROTOKOLLERKLÄRUNGEN / ABSTIMMUNGSVERHALTEN DER AFD-FRAKTION

3. Protokollerklärungen der Afd-Fraktion zu folgenden Tagesordnungspunkten

4. Abstimmungsverhalten

4.1 Tagesordnung II

Die Afd-Fraktion stimmt mit **Ablehnung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- II/1. Der Brückenschlag als Chance – Innenstadt entlasten 23-F-63-0097
- II/6. Auszahlung Zuschuss Altes Gericht 25-F-63-0044
- II/8. Projekt Zusammenschluss des Grünflächenamtes und den ELW... 25-V-02-0009
- II/9. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Direktvergabe 25-V-05-0007
- II/12. Sicherstellung der elektronischen Langzeitarchivierung der LHW... 25-V-41-0001
- II/13. Prüfung zur Unterbringung des Stadtmuseums im Gebäude... 25-V-41-0008
- II/14. Institutionelle Förderung Kultur ab dem Haushalt 2026 25-V-41-0009
- II/15. Kenntnisnahme Ergebnis Ideenwettbewerb Ostfeld... 25-V-61-0001
- II/16. Richtlinie zur Wiesbadener Sozialgerechten Bodennutzung... 25-V-61-0016

Die Afd-Fraktion stimmt mit **Enthaltung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- II/11. Protokoll des Klimaschutzbeirates vom 6. März 2025 25-V-36-0012

5.2 Tagesordnung III

Die AfD-Fraktion stimmt mit **Ablehnung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- III/1. Haushaltsplan 2025 - Genehmigungs- und Begleiterlass 25-V-20-0015

5.3 Tagesordnung IV

Die AfD-Fraktion stimmt mit **Ablehnung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- IV/3. Bürgschaft Nr. 675 - Übernahme einer modifizierten Aus... 25-V-20-0017
- IV/4. Bürgschaft Nr. 676 - Übernahme einer modifizierten Aus... 25-V-20-0018
- IV/5. Bürgschaft Nr. 677 - Übernahme einer modifizierten Aus... 25-V-20-0019
- IV/7. Erbbaurechtsvertrag Konzeptverfahren Bierstadt-Nord mit... 25-V-23-0203

5. Anlagen, Beschlüsse, Stellungnahmen

Werden von Amt 16 gesammelt

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Beckmann

Büroleiter

AfD-Rathausfraktion Wiesbaden



Schloßplatz 6
65183 Wiesbaden
fraktion@fwg-proauto.de
fraktionsgemeinschaft.fwg-proauto.de

Fraktion FWG / Pro Auto, Schloßplatz 6, 65183 Wiesbaden

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Dr. Gerhard Obermayr

über Amt 16

Wiesbaden, den 01.07.2025

Fraktion FWG / Pro Auto

**Abstimmungsverhalten zur Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2025 – TO II
+ TO IV und Protokollnotiz zur TO III**

Sehr geehrter Herr Dr. Obermayr,

wir bitten Sie unser folgendes Abstimmungsverhalten zu berücksichtigen:

Tagesordnung II

TOP 1: **25-F-63-0097** – Der Brückenschlag als Chance – Innenstadt entlasten, Verkehrswende vorantreiben

⇒ Die Fraktion stimmt mit **NEIN**

TOP 5: **25-F-63-0036** Rücksichtnahme fördern; Aufklärung und Schutz vor Passivrauch an Bushaltestellen

⇒ Die Fraktion stimmt mit **NEIN**

TOP 6: **25-F-63-0044** Auszahlung Zuschuss Altes Gericht

⇒ Die Fraktion stimmt mit **Enthaltung**

TOP 8: **25-V-20-0009** – Projekt Zusammenschluss des Grünflächenamtes und den ELW zu einem großen Eigenbetrieb – Zwischenbericht erstes Halbjahr 2025

⇒ Die Fraktion stimmt mit **Enthaltung**

TOP 14: **25-V-41-0009**– Institutionelle Förderung Kultur ab dem Haushalt 2026

⇒ Die Fraktion stimmt mit **Enthaltung**

TOP 15: **25-V-61-0001** – Kenntnisnahme Ergebnis Ideenwettbewerb Ostfeld; Vergabe und Erstellung einer Rahmenplanung

⇒ **Protokollnotiz:**

Wir stimmen mit Enthaltung, da wir die Maßnahme grundsätzlich ablehnen. Durch eine mögliche Zustimmung könnte der Eindruck entstehen, dass wir die Maßnahme befürworten

Tagesordnung IV:

TOP 4: **25-V-20-0008** – Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 4. Quartal 2024

⇒ Die Fraktion stimmt mit **Enthaltung**

Tagesordnung III: Protokollnotiz

TOP 1: **25-V-20-0015** – Haushaltsplan 2025 – Genehmigungs- und Begleiterlass der Aufsichtsbehörde, Freigabe der Haushaltssatzung

⇒ **Protokollnotiz: Wir stimmen aus zwei Gründen mit Enthaltung:**

- 1. Wir sehen die Entwicklung der Rücklage als sehr kritisch an**
- 2. Wir halten den fortwährenden Aufbau von Personalstellen für falsch**

Mit freundlichen Grüßen

Christian Bachmann
Fraktionsvorsitzender

Andreas Ott
Fraktionsgeschäftsführer

BLW/ULW/Wardak

Rathausfraktion

BLW/ULW/Wardak Rathausfraktion
Schloßplatz 6, 65183 Wiesbaden

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Gerhard Obermayr
- Im Hause -

BLW/ULW/Wardak

Rathausfraktion

Rathaus Zimmer 306
Schloßplatz 6
65183 Wiesbaden

Fraktionsvorsitzende:
Renate Kienast-Dittrich
Stellv. Fraktionsvorsitzende:
Veit Wilhelmy, Faissal Wardak

Telefon: 0611 313303 / 313309
Fax: 0611 315999

Mail: blw-ulw-big@wiesbaden.de

Wiesbaden, den 01.07.2025

Sehr geehrter Herr Obermayr,
wir möchten Ihnen folgende Mitteilung der Fraktion BLW/ULW/Wardak zur Kenntnis geben:

1. Protokollerklärungen

/

2. Abstimmungsverhalten

2.1 Tagesordnung II

Die Fraktion stimmt mit **Nein** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

II/3 **25-F-22-0065** Papierlose Stadtverordnetenversammlung

II/15 **25-V-61-0001** Kenntnisnahme Ergebnis Ideenwettbewerb Ostfeld; Vergabe und Erstellung einer Rahmenplanung

2. 2 Tagesordnung IV

/

Renate Kienast-Dittrich
Fraktionsvorsitzende

i.A. Andrea Monzel
Fraktionsreferentin